



Einladungsbroschüre Mitgliederversammlungen 2026

27. Ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

113. Ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am 26. Juni 2026 in Berlin



Inhalt

1	Allgemeines	2	Veranstaltungsort
		2	Bundesanzeiger
		2	Internet
		2	Teilnahme
		3	Vertretungsvollmacht
		3	Stimmrechtskarte
		3	Fragen
		3	Datenschutz

2	Einladung zur 27. Ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse	6	Tagesordnung
		10	Erläuterungen zu TOP 1
		14	BVV in Zahlen
		15	Erläuterungen zu TOP 2
		16	Erläuterungen zu TOP 4
		18	Anlage zu TOP 5
		21	Erläuterungen zu TOP 7
		22	Erläuterungen zu TOP 8
		23	Informationen zu TOP 9

3	Einladung zur 113. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins	26	Tagesordnung
		30	Erläuterungen zu TOP 1
		34	Erläuterungen zu TOP 2
		35	Erläuterungen zu TOP 4
		37	Anlage zu TOP 5
		40	Erläuterungen zu TOP 7

Allgemeines

Die diesjährigen Mitgliederversammlungen finden in Präsenz statt.

Veranstaltungsort

Pullman Hotel Berlin Schweizerhof, Budapester Straße 25 in 10787 Berlin.

Bundesanzeiger

Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen wurden am 26. Mai 2026 im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Internet

Diese Einladungsbroschüre sowie weitere Informationen stehen Ihnen auch unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Teilnahme

Wir bitten Sie, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Delegierten zu bevollmächtigen. Alle Mitglieder, die dennoch selbst an den Versammlungen teilnehmen möchten, melden sich bitte aus organisatorischen Gründen **bis zum 18. Juni 2026** per E-Mail (mitgliederversammlung@bvv.de) an. Das ist wichtig, um einen rechtzeitigen Erhalt der Zugangsdaten sicherzustellen, die für die Nutzung des passwortgeschützten Versammlungs-Portals benötigt werden. Grundsätzlich können sich Mitglieder auch am Tag der Mitgliederversammlungen unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer BVV-Versichertennummer bei der Registrierung melden.

Die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins können als Gäste an der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse teilnehmen. Dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall.

Bitte beachten Sie, dass nur in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins (siehe S. 26) erläutert werden:

- ▶ das Jahresergebnis des BVV Versicherungsvereins und der Konzernabschluss (TOP 1),
- ▶ die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen (TOP 4) sowie
- ▶ die Bestellung der Wirtschaftsprüfer (TOP 7).

Vertretungsvollmacht

Jedes Mitglied der BVV Versorgungskasse oder des BVV Versicherungsvereins kann sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die **Vertretungsvollmacht** muss entweder schriftlich oder im Rahmen eines gesicherten elektronischen Verfahrens unter <https://portal.bvv.de/mv> erstellt werden und dem Vorstand spätestens am achten Tag vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 18. Juni 2026**, zugegangen sein. Eine unterbevollmächtigte Person muss zusätzlich eine Vollmacht gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der BVV Versorgungskasse und § 18 Abs. 3 der Satzung des BVV Versicherungsvereins vorlegen.

Der Link zum gesicherten elektronischen Verfahren ist auch über www.bvv.de/mv zu erreichen.

Als Zugang benötigen Sie Ihre BVV-Versichertennummer und eine Ihrer Renteninformationen ab 2024. Falls Sie noch nie eine Renteninformation erhalten haben, senden wir Ihnen automatisch ein Schreiben mit einem Registrierungscode per Post an die uns bekannte Privatadresse zu.

Sind Sie registrierter Nutzer unseres Kundenportals, können Sie Ihre Vollmacht dort erteilen.

Es empfiehlt sich, angemessene Zeitreserven für potenzielle technische Störungen sowie variierende Postlaufzeiten vorzusehen.

Stimmrechtskarte

Die Ausübung des Stimmrechts während der jeweiligen Mitgliederversammlung in Person oder durch Vertreter erfolgt im Wege der elektronischen Kommunikation über ein Versammlungs-Portal.

Alle Delegierten und unterbevollmächtigten Personen sowie Mitglieder, die uns ihre Teilnahme mitgeteilt haben, erhalten ihre Stimmrechtskarte mit den persönlichen Zugangsdaten zum Versammlungs-Portal an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese Karte ist zum Einlass und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:30 Uhr an der Registrierung** vorzuzeigen.

Fragen

Sie können uns im Vorfeld Ihre Fragen, beispielsweise zu Inhalten der Tagesordnungen und den Beschlussfassungsvorschlägen, über das Kontaktformular unter www.bvv.de/mv oder per E-Mail an mitgliederversammlung@bvv.de stellen.

Datenschutz

Unter www.bvv.de/mv finden Sie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Mitgliederversammlungen.

Einladung

27. Ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Freitag, 26. Juni 2026, 10:00 Uhr
Pullman Hotel Berlin Schweizerhof
Ballsaal
Budapester Str. 25
10787 Berlin

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Unternehmensberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Bericht über das Jahresergebnis 2025 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- 2.1 den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Herrn Marco Herrmann (zugleich seit 01.07.2025 Vorsitzender), Herrn Dr. Helmut Aden und Herrn Frank Egermann für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
- 2.2 die Beschlussfassung über die Entlastung des im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieds des Vorstandes Herrn Axel-Rainer Hoffmann (seit 01.09.2025) für das Geschäftsjahr 2025 zu vertagen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Änderungen der Satzung und der Leistungspläne

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aus der „Anlage zum Tagesordnungspunkt 4“ ersichtlichen Änderungen der Satzung und Leistungspläne zuzustimmen.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2027 wirksam werden. Die Änderungen sollen auch für bestehende Versorgungsverhältnisse gelten.

TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (§ 7 Abs. 1 der Satzung). Die Wahl erfolgt in der Weise, dass in getrennten Wahlgängen je sieben Vertreter von Trägerunternehmen und sieben Mitgliedsangestellte in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 7 Abs. 2 der Satzung). Dabei nehmen

an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Trägerunternehmen nur Trägerunternehmen teil, an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Mitgliedsangestellten nur Mitgliedsangestellte.

Wählbar sind als Vertreter der Trägerunternehmen Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; als Vertreter der Mitgliedsangestellten sind nur Mitgliedsangestellte und Mitgliedsangestellte des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wählbar.

Für die Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 2 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Gruppe der Trägerunternehmen

Dr. Christoph Auerbach
Mitglied des Vorstandes
NORD/LB Norddeutsche Landesbank, Hannover

Dr. Lars Jungemann
Mitglied des Aufsichtsrates
UniCredit Direct Services GmbH, München
Head of Labour Law/Labour Relations & Compensation/Benefits
UniCredit Bank GmbH, München

Sabine Mlnarsky
Mitglied des Vorstandes, Arbeitsdirektorin
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Ralph Müller
Mitglied des Vorstandes
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Walter Peters
Vorsitzender des Verwaltungsrates und Gesellschafter
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Gunnar Regier
Mitglied der Geschäftsführung
J.P. Morgan Mobility Payments Systems GmbH, München

Volker Steuer
Mitglied des Aufsichtsrates
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
Personalleiter
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Marcus Bourauel
Mitglied des Betriebsrates
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Gunnar de Buhr
Vorsitzender des Betriebsrates
Commerzbank AG, Hamburg

Carola Günther
Mitglied des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, Berlin

Oliver Menke-Tenbrink
Mitglied des Betriebsrates
UniCredit Bank GmbH, München,
und Mitglied des Gesamtbetriebsrates

Roland Oelschläger
Vorsitzender des Örtlichen Personalrates Region Stuttgart
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Gabriele Maria Spahl
Vorsitzende des Personalrates
Bayerische Landesbank, Nürnberg

Jürgen Tögel
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, München,
und Mitglied des Gesamtbetriebsrates

Die Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 5“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 4. Juni 2026**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten gültige Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung). Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt (§ 12 der Wahlordnung).

TOP 6

Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (§ 7 Abs. 1 und 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber
Ehem. Mitglied des Vorstandes
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

TOP 7

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 zum Prüfer für den Jahresabschluss zu bestellen.

TOP 8

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 113. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- 1) Zu den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend der Beschlussfassung zu den gleich lautenden TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
- 2) Zu dem TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. werden die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen – wie in der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur 113. Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. vorgeschlagen – beschlossen und entsprechend dieser Beschlussfassung abgestimmt.
- 3) Zu den TOP 5 und 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu den gleich lautenden TOP 5 und 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
- 4) Zu dem TOP 7 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Ergebnis der Bestellung zu dem gleich lautenden TOP 7 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.

TOP 9

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Unternehmensberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Bericht über das Jahresergebnis 2025 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.** im Jahr 2025 ist anzumerken:

1. Am 31. Dezember 2025 gehörten 762 (761)* Unternehmen dem gesamten BVV-Versorgungswerk an. Der zuwendungspflichtige Mitgliederbestand der BVV Versorgungskasse umfasste am Bilanzstichtag 112.897 (113.209) Personen.
2. Die Zuwendungen von Trägerunternehmen betrugen 419,6 (411,1) Mio. Euro.
3. Versorgungsleistungen seitens der BVV Versorgungskasse sind in Höhe von 213,1 (196,1) Mio. Euro angefallen.
4. Das Vermögen der BVV Versorgungskasse besteht aufgrund der kongruenten Rückdeckung durch den BVV Versicherungsverein ausschließlich aus dem Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert entspricht mit 12.897,8 (12.330,7) Mio. Euro dem Deckungskapital beim BVV Versicherungsverein.
5. Die Überschussanteile aus den kongruenten Rückdeckungsversicherungen, die den Leistungsplänen der BVV Versorgungskasse zugrunde liegen, werden überwiegend leistungserhöhend zugunsten der in der BVV Versorgungskasse angemeldeten Mitarbeitenden der Trägerunternehmen verwendet.

April 2026

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** im Jahr 2025 ist anzumerken:

1. Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres von 67,6 (136,1)* Mio. Euro wurden 20,9 (55,5) Mio. Euro in die Verlustrücklage eingestellt und 0,7 (0,7) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde mit 46,0 (80,0) Mio. Euro dotiert.
2. Die Beitragseinnahmen stiegen netto um 8,0 Mio. Euro auf 701,8 (693,8) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Beiträge für die Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 419,6 (411,1) Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds aus den rückgedeckten Pensionsplänen von 38,8 (32,7) Mio. Euro enthalten. Die laufenden Beiträge aus dem Direkt- und Rückdeckungsversicherungsgeschäft sind insgesamt um 12,5 Mio. Euro gestiegen. Dagegen haben sich die Einmalbeiträge im Vergleich zum Vorjahr leicht um 4,5 Mio. Euro verringert.
3. Am 31. Dezember 2025 waren 762 (761) Unternehmen Vollmitglied.
4. Die Gesamtzahl der Pflichtversicherten ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Am 31. Dezember 2025 waren 131.826 (131.831) Mitarbeitende von Vollmitgliedsunternehmen beim BVV Versicherungsverein pflichtversichert. Für weitere 10.664 (11.369) Mitarbeitende wird die Pflichtversicherung bei anderen Mitgliedsunternehmen fortgeführt. Die Zahl der auf privater Basis freiwillig Versicherten betrug im Geschäftsjahr 48.266 (50.220).
5. Der Bestand der Rentner entwickelte sich erwartungsgemäß. Am Ende des Berichtsjahres wurden 109.053 (105.146) Altersrenten, 12.290 (12.230) Invalidenrenten und 23.806 (23.396) Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die gesamten Versicherungsleistungen sind von 1.003,2 Mio. Euro auf 1.042,2 Mio. Euro gestiegen. Die Erhöhung des Aufwandes um 39,0 Mio. Euro ist mit dem planmäßigen Anstieg der laufenden Rentenleistungen zu erklären.
6. Die Verwaltungskosten sind wie in der Lebensversicherungswirtschaft als „Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen. Mit 2,8 (2,5) Prozent gemessen an den Beitragseinnahmen erhöhte sich der Verwaltungskostensatz.

Der Anstieg ist einerseits auf im Berichtsjahr erfolgte Anpassungen der Kostenverteilung zur Abbildung der gegenwärtigen Verhältnisse im Hinblick auf die Inanspruchnahme der einzelnen Funktionsbereiche zurückzuführen. Andererseits führten planmäßige Zukunftsinvestitionen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) einschließlich der Auslagerung und redundanten Betreuung des Rechenzentrums sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur zu einer Belastung des Verwaltungskostensatzes.

* Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

Der Kostensatz des Berichtsjahres ist als Ausdruck einer bewusst priorisierten und zeitlich begrenzten Investitionsphase zu sehen. Sie dient der nachhaltigen Stärkung der Stabilität, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

7. Die Verlustrücklage beträgt 2.153,3 (2.132,3) Mio. Euro. Die Dotierung des Berichtsjahres von 20,9 Mio. Euro ist angesichts des unverändert herausfordernden Kapitalmarktumfeldes ein Erfolg und ein weiterer Beitrag zur Stärkung der Eigenmittelausstattung des BVV Versicherungsvereins. Die Eigenkapitalquote unter Hinzurechnung der Nachrangdarlehen sowie der ungebundenen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt im Verhältnis zur Deckungsrückstellung 7,3 (7,4) Prozent.
8. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr auf 995,8 (878,5) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 17,9 (231,7) Mio. Euro sowie von Zuschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 152,3 (0,0) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.166,0 (1.110,2) Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalanlagebestandes betrug 2,8 (2,6) Prozent. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses wurde eine Nettoverzinsung von 2,8 (3,0) Prozent erreicht.

Die laufenden Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 13,8 (9,3) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 140,7 (95,6) Mio. Euro, die maßgeblich im Zusammenhang mit der Einbringung einer Anlage aus dem Direktbestand in ein Investmentvermögen entstanden sind, sowie außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 56,3 (0,4) Mio. Euro ergaben sich Gesamtaufwendungen von 210,8 (105,3) Mio. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich damit insgesamt auf 955,3 (1.004,9) Mio. Euro.

9. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der BVV Versicherungsverein mit einem weiterhin komplexen und anspruchsvollen Kapitalmarktumfeld. Zwar sind die Kapitalmärkte bei der Verarbeitung der Schocks der Vorjahre vorangekommen, doch bleibt die Lage von hoher Unsicherheit geprägt.

Insbesondere geopolitische Spannungen, die unverändert schwer kalkulierbare Ausrichtung wirtschaftspolitischer Entscheidungen sowie historisch ambitionierte Bewertungsniveaus lassen auf anhaltend volatile Marktverhältnisse schließen. Die daraus resultierenden Risiken für Wachstum, Inflation und Marktstabilität bleiben wesentliche Einflussfaktoren für die Kapitalanlage.

Vor diesem Hintergrund hält der BVV Versicherungsverein an seinem strategischen Kurs fest, das Zinsportfolio im anhaltend attraktiven Renditeumfeld gezielt weiter auszubauen, um die langfristigen Garantieverpflichtungen nach-

haltig abzusichern. Dabei wird mit substanziellen Rückflüssen aus dem reifen Portfolio illiquider Anlagen gerechnet. Diese Mittel dienen vorrangig der Stärkung des Zinsportfolios, eröffnen jedoch zugleich selektive Handlungsspielräume für renditestärkere Reinvestitionen.

Die übergeordnete Ausrichtung der Kapitalanlage bleibt unverändert. Ziel ist es, durch konsequente Diversifikation über Regionen, Sektoren und Anlageklassen hinweg ein robustes und ertragsdiversifiziertes Portfolio zu sichern. Zentrale Voraussetzung bleibt dabei ein aktives Risikomanagement, das insbesondere angesichts der anhaltend hohen Ereignisrisiken die Stabilität der Kapitalanlage gewährleistet.

Die Beitragseinnahmen werden sich – vorbehaltlich von Sondereffekten des Auslagerungs- beziehungsweise Übertragungsgeschäfts – insgesamt in ähnlicher Höhe wie 2025 bewegen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie die Nettoverzinsung und Durchschnittsverzinsung werden auf oder leicht oberhalb des Vorjahresniveaus erwartet. Die Aufwendungen für die Kapitalanlagen werden im Vergleich zum Berichtsjahr voraussichtlich deutlich sinken.

Für die Verwaltungskostenquote erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 eine Stabilisierung auf dem Niveau von 2025.

Die Dotation der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Für die Eigenkapitalquote wird eine Stabilisierung auf dem derzeitigen Stand angestrebt.

Insgesamt geht der BVV Versicherungsverein für das kommende Geschäftsjahr von einem leichten Anstieg des Gesamtüberschusses aus.

Vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits und der dadurch bedingten Auswirkungen auf die Kapitalmärkte bestehen jedoch erhöhte Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses und des Gesamtüberschusses im Geschäftsjahr 2026.

April 2026

BVV in Zahlen

Mitglieds-/Trägerunternehmen

762

Versicherte

360.999

Rentner

145.149

Bilanzsumme

> 35 Mrd. €

Gesamtüberschuss

68 Mio. €

Versicherungsleistungen

1.042 Mio. €

Beitragseinnahmen

702 Mio. €

Verwaltungskostensatz

2,8 %

Verlustrücklage

2.153 Mio. €

Deckungsrückstellung

32.796 Mio. €

Kapitalerträge

996 Mio. €

Kapitalanlagen

34.742 Mio. €

Nettoverzinsung

2,8 %

Eigenkapitalquote

7,3 %

Erläuterungen zu TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat sehen derzeit von einer Beschlussempfehlung zum ehemaligen Mitglied des Vorstandes Herrn Axel-Rainer Hoffmann ab, da noch rechtlicher Klärungsbedarf besteht.

Eine Beschlussempfehlung soll erst nach abschließender Aufklärung der relevanten Umstände erfolgen. Über die Entlastung von Herrn Axel-Rainer Hoffmann soll demnach zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Erläuterungen zu TOP 4

Änderungen der Satzung und der Leistungspläne

Die geplanten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Bezugsberechtigung bei Todesfalleistung und formale Anpassungen.

Geltungsbereich

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2027 wirksam werden und auch für bestehende Versorgungsverhältnisse gelten.

Sie haben keine nachteiligen Auswirkungen auf bestehende Versorgungsverhältnisse.

I. Formale Satzungsänderungen

1. Einladungsfrist Sitzungen des Aufsichtsrates

In der Satzung soll die Einladungsfrist für die Sitzungen des Aufsichtsrates von bisher einer Woche an die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, die eine zweiwöchige Frist vorsieht, angeglichen werden. Hierzu soll in § 10 Abs. 1 der Satzung das Wort „mindestens“ ergänzt werden.

- Formale Ergänzung von § 10 Satzung

2. Verweise

Die Satzung verweist in § 16 Abs. 6 auf Abs. 4; dieser soll auf Abs. 7 geändert werden.

- Formale Änderung von § 16 Satzung

II. Änderungen der Leistungspläne

1. Anpassung zur Bezugsberechtigung bei Todesfalleistung

Aktuell wird in den Leistungsplänen, die eine Todesfalleistung vorsehen, dann keine Leistung im Todesfall fällig, wenn keine bezugsberechtigte Person benannt wurde. Die Regelung zur Bezugsberechtigung soll nun dahingehend ergänzt werden, dass bei Nichtbenennung einer bezugsberechtigten Person die Leistung an Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) ausgezahlt wird, alternativ an Kinder.

- Ergänzung von § 5a Leistungspläne ARLEP/mGH, ARLEP/mGH 1%

2. Formale Änderungen der Leistungspläne

Die BVV Versorgungskasse verfügt über eine Teilungsordnung zum Versorgungsausgleich. In den Leistungsplänen sollen deshalb die im Zusammenhang mit den Regelungen zum Versorgungsausgleich bestehenden Verweise auf den Technischen Geschäftsplan durch entsprechende Verweise auf die Teilungsordnung ersetzt werden.

▶ Änderung von	§ 35	Leistungsplan	A
	§ 16	Leistungspläne	N, N 1%
	§ 13	Leistungspläne	ARLEP/oG, ARLEP/oG 1%, ARLEP/mGH, ARLEP/mGH 1%

Sonderbroschüre

Die Synopsen der Änderungen der Satzung und Leistungspläne haben wir Ihnen in der Sonderbroschüre „Anlage zum Tagesordnungspunkt 4 – Mitgliederversammlungen 2026“ zusammengestellt.

Anlage zu TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

§ 1 Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen beziehungsweise den Mitgliedsangestellten des BVV eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4 Mehrfachnominierung

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5 Mehrfachunterzeichnung

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Trägerunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens

Der mit der Tagesordnung veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekannt gegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12 Wahl ohne Abstimmung

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

Erläuterungen zu TOP 7

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) gilt für den BVV Versicherungsverein als Pensionskasse, dass der Abschlussprüfer auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung bestellt wird.

Die BVV Versorgungskasse als Unterstützungskasse folgt diesen Vorgaben – zwecks Gleichlaufs mit dem BVV Versicherungsverein – freiwillig.

Vor diesem Hintergrund gilt folgendes Procedere:

1. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung am 9. April 2026 dem Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfungen 2026 empfohlen.
2. Der Aufsichtsrat hat seinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung in seiner Sitzung am 30. April 2026 beschlossen.
3. Die Mitgliederversammlung am 26. Juni 2026 entscheidet über die Bestellung.
4. Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilt anschließend den Auftrag an den Abschlussprüfer.

KPMG wurde erstmals für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bestellt.

Erläuterungen zu TOP 8

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 113. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Die BVV Versorgungskasse hat als Mitglied des BVV Versicherungsvereins in dessen Mitgliederversammlung ein eigenes Stimmrecht (nach § 19 der Satzung des BVV Versicherungsvereins).

Insoweit wird in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse durch Beschluss festgelegt, wie die BVV Versorgungskasse in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins abstimmen soll (nach § 21 der Satzung der BVV Versorgungskasse).

Informationen zu TOP 9

Verschiedenes

Wir informieren über strategische Themen, insbesondere

- ▶ Digitalisierung und
- ▶ die Umsetzung der reinen Beitragszusage im Rahmen des Sozialpartnermodells,

sowie regulatorische Aspekte.

Einladung

113. Ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Freitag, 26. Juni 2026
Pullman Hotel Berlin Schweizerhof
Ballsaal
Budapester Str. 25
10787 Berlin

Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an
die um 10:00 Uhr beginnende 27. Ordentliche
Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V. statt.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- 2.1 den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes Herrn Marco Herrmann (zugleich seit 01.07.2025 Vorsitzender), Herrn Dr. Helmut Aden und Herrn Frank Egermann für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.
- 2.2 die Beschlussfassung über die Entlastung des im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieds des Vorstandes Herrn Axel-Rainer Hoffmann (seit 01.09.2025) für das Geschäftsjahr 2025 zu vertagen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Änderungen der Satzung und der Versicherungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aus der „Anlage zum Tagesordnungspunkt 4“ ersichtlichen Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen zuzustimmen.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2027 wirksam werden. Die Änderungen sollen auch für bestehende Versicherungsverhältnisse gelten.

TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in der Regel in einer ordentlichen Mitgliederversammlung auf mindestens vier Jahre gewählt (§ 189 Abs. 1 und 3 VAG i. V. m. § 101 Abs.1 S. 1 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung). Die Wahl erfolgt in der Weise, dass in getrennten Wahlgängen je sieben Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Auf-

sichtsrat gewählt werden (§ 8 Abs. 2 der Satzung). Dabei nehmen an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Mitgliedsunternehmen nur Mitgliedsunternehmen teil, an dem Wahlgang zur Bestimmung der Mitgliedsangestellten nur Mitgliedsangestellte.

Wählbar sind als Vertreter der Mitgliedsunternehmen Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Mitgliedsunternehmen beziehungsweise Trägerunternehmen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; als Vertreter der Mitgliedsangestellten sind nur Mitgliedsangestellte und Mitgliedsangestellte des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. wählbar.

Für die Vertreter der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 3 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 191 VAG i. V. m. § 124 Abs. 2 und 3 AktG):

a) Gruppe der Mitgliedsunternehmen

Dr. Christoph Auerbach
Mitglied des Vorstandes
NORD/LB Norddeutsche Landesbank, Hannover

Dr. Lars Jungemann
Mitglied des Aufsichtsrates
UniCredit Direct Services GmbH, München
Head of Labour Law/Labour Relations & Compensation/Benefits
UniCredit Bank GmbH, München

Sabine Mlnarsky
Mitglied des Vorstandes, Arbeitsdirektorin
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Ralph Müller
Mitglied des Vorstandes
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Walter Peters
Vorsitzender des Verwaltungsrates und Gesellschafter
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Gunnar Regier
Mitglied der Geschäftsführung
J.P. Morgan Mobility Payments Systems GmbH, München

Volker Steuer
Mitglied des Aufsichtsrates
Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
Personalleiter
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Marcus Bourauel
Mitglied des Betriebsrates
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Gunnar de Buhr
Vorsitzender des Betriebsrates
Commerzbank AG, Hamburg

Carola Günther
Mitglied des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, Berlin

Oliver Menke-Tenbrink
Mitglied des Betriebsrates
UniCredit Bank GmbH, München,
und Mitglied des Gesamtbetriebsrates

Roland Oelschläger
Vorsitzender des Örtlichen Personalrates Region Stuttgart
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Gabriele Maria Spahl
Vorsitzende des Personalrates
Bayerische Landesbank, Nürnberg

Jürgen Tögel
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, München,
und Mitglied des Gesamtbetriebsrates

Die Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 5“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 4. Juni 2026**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten gültige Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung). Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt (§ 12 der Wahlordnung).

TOP 6

Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung in der Regel auf mindestens vier Jahre gewählt (§ 8 Abs. 1 und 4 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber
Ehem. Mitglied des Vorstandes
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

TOP 7

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 zum Prüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu bestellen.

TOP 8

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Den Kurzbericht zur Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** finden Sie auf den Seiten 11 ff. dieser Broschüre. Das Jahresergebnis und der Konzernabschluss werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse unter TOP 1 vorgestellt und ausführlich erläutert.

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Konzerns** im Jahr 2025 ist anzumerken:

1. Der BVV Konzern ist mit Aufnahme des Geschäftsbetriebes des BVV Pensionsfonds im Jahr 2008 entstanden. Im Geschäftsjahr 2023 nahm die BVV Pension Management ihren Geschäftsbetrieb auf. Der BVV Versicherungsverein hält an beiden Gesellschaften eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen des BVV Versicherungsvereins geprägt.

Der Konzernjahresüberschuss des Geschäftsjahres nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 21,8 (56,3)* Mio. Euro wurde nahezu vollständig in die Verlustrücklage eingestellt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr mit 46,0 (80,0) Mio. Euro dotiert. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr wurden 11,8 Tsd. Euro aus dem Konzernjahresüberschuss den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt sowie 970,3 Tsd. Euro als Konzernbilanzgewinn ausgewiesen.

2. Die Beitragseinnahmen stiegen netto um 0,9 Mio. Euro auf 705,6 (704,7) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der nicht konsolidierten BVV Versorgungskasse gezahlten Beiträge für die Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 419,6 Mio. Euro sowie die unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen durch den BVV Pensionsfonds vereinnahmten Beiträge von 42,5 Mio. Euro enthalten.
3. Am 31. Dezember 2025 waren 762 (761) Unternehmen Vollmitglied im BVV Konzern.
4. Der Bestand der Rentner entwickelte sich erwartungsgemäß. Am Ende des Berichtsjahres wurden 109.067 (105.160) Altersrenten, 12.291 (12.231) Invalidenrenten und 23.809 (23.400) Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die gesamten Versi-

* Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

cherungsleistungen sind von 1.008,4 Mio. Euro auf 1.048,0 Mio. Euro gestiegen. Hiervon entfallen Leistungen in Höhe von 52,7 (50,6) Mio. Euro auf das Pensionsfondsgeschäft. Die Erhöhung des Aufwandes um 39,6 Mio. Euro ist mit dem planmäßigen Anstieg der laufenden Rentenleistungen zu erklären.

5. Die Konzernunternehmen unterliegen der uneingeschränkten Steuerpflicht. Die Steueraufwendungen betrafen hauptsächlich die Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen für das Geschäftsjahr 2025 und betragen insgesamt 0,6 (7,6) Mio. Euro.
6. Die Verwaltungskosten sind wie in der Lebensversicherungswirtschaft als „Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen. Mit 2,8 (2,5) Prozent gemessen an den Beitragseinnahmen erhöhte sich der Verwaltungskostensatz des Konzerns.

Der Anstieg ist einerseits auf im Berichtsjahr erfolgte Anpassungen der Kostenverteilung zur Abbildung der gegenwärtigen Verhältnisse im Hinblick auf die Inanspruchnahme der einzelnen Funktionsbereiche zurückzuführen. Andererseits führten planmäßige Zukunftsinvestitionen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) einschließlich der Auslagerung und redundanten Betreuung des Rechenzentrums sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur zu einer Belastung des Verwaltungskostensatzes.

Der Kostensatz des Berichtsjahres ist als Ausdruck einer bewusst priorisierten und zeitlich begrenzten Investitionsphase zu sehen. Sie dient der nachhaltigen Stärkung der Stabilität, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns.

7. Die laufenden Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 995,9 (878,6) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 18,0 (231,7) Mio. Euro sowie von Zuschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 152,3 (0,0) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.166,2 (1.110,2) Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalanlagebestandes betrug 2,8 (2,6) Prozent. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses wurde eine Nettoverzinsung von 2,8 (3,0) Prozent erreicht.

Die laufenden Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 13,9 (9,4) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 140,7 (95,6) Mio. Euro, die maßgeblich im Zusammenhang mit der Einbringung einer Anlage aus dem Direktbestand in ein Investmentvermögen entstanden sind, sowie außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 56,3 (0,4) Mio. Euro ergaben sich Gesamtaufwendungen von 210,9 (105,4) Mio. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich damit insgesamt auf 955,3 (1.004,8) Mio. Euro.

8. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der BVV Konzern mit einem weiterhin komplexen und anspruchsvollen Kapitalmarktumfeld. Zwar sind die Kapitalmärkte bei der Verarbeitung der Schocks der Vorjahre vorangekommen, doch bleibt die Lage von hoher Unsicherheit geprägt.

Insbesondere geopolitische Spannungen, die unverändert schwer kalkulierbare Ausrichtung wirtschaftspolitischer Entscheidungen sowie historisch ambitionierte Bewertungsniveaus lassen auf anhaltend volatile Marktverhältnisse schließen. Die daraus resultierenden Risiken für Wachstum, Inflation und Marktstabilität bleiben wesentliche Einflussfaktoren für die Kapitalanlage.

Vor diesem Hintergrund hält der BVV Konzern an seinem strategischen Kurs fest, das Zinsportfolio im anhaltend attraktiven Renditeumfeld gezielt weiter auszubauen, um die langfristigen Garantieverpflichtungen nachhaltig abzusichern. Dabei wird mit substanziellen Rückflüssen aus dem reifen Portfolio illiquider Anlagen gerechnet. Diese Mittel dienen vorrangig der Stärkung des Zinsportfolios, eröffnen jedoch zugleich selektive Handlungsspielräume für renditestärkere Reinvestitionen.

Die übergeordnete Ausrichtung der Kapitalanlage bleibt unverändert. Ziel ist es, durch konsequente Diversifikation über Regionen, Sektoren und Anlageklassen hinweg ein robustes und ertragsdiversifiziertes Portfolio zu sichern. Zentrale Voraussetzung bleibt dabei ein aktives Risikomanagement, das insbesondere angesichts der anhaltend hohen Ereignisrisiken die Stabilität der Kapitalanlage gewährleistet.

Aus den Aktivitäten der Tochterunternehmen BVV Pensionsfonds wie auch BVV Pension Management sind angesichts wachsender Volumina, innovativer Produkte und zusätzlicher Leistungsangebote auch 2026 positive Effekte für das Konzernergebnis geplant. Allerdings bleiben diese für die Entwicklung des BVV Konzerns – aufgrund des ungleich geringeren Umfangs des Geschäftsvolumens in Relation zum BVV Versicherungsverein – noch von untergeordneter Bedeutung.

Die Beitragseinnahmen werden sich – vorbehaltlich von Sondereffekten des Auslagerungs- beziehungsweise Übertragungsgeschäfts – insgesamt in ähnlicher Höhe wie 2025 bewegen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie die Nettoverzinsung und Durchschnittsverzinsung werden auf oder leicht oberhalb des Vorjahresniveaus erwartet. Die Aufwendungen für die Kapitalanlagen werden im Vergleich zum Berichtsjahr voraussichtlich deutlich sinken.

Für die Verwaltungskostenquote erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 eine Stabilisierung auf dem Niveau von 2025.

Die Dotation der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Für die Eigenkapitalquote wird eine Stabilisierung auf dem derzeitigen Stand angestrebt.

Insgesamt geht der BVV Konzern für das kommende Geschäftsjahr von einem leichten Anstieg des Gesamtüberschusses aus.

Vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den USA und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits und der dadurch bedingten Auswirkungen auf die Kapitalmärkte bestehen jedoch erhöhte Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses und des Gesamtüberschusses im Geschäftsjahr 2026.

April 2026

Erläuterungen zu TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat sehen derzeit von einer Beschlussempfehlung zum ehemaligen Mitglied des Vorstandes Herrn Axel-Rainer Hoffmann ab, da noch rechtlicher Klärungsbedarf besteht.

Eine Beschlussempfehlung soll erst nach abschließender Aufklärung der relevanten Umstände erfolgen. Über die Entlastung von Herrn Axel-Rainer Hoffmann soll demnach zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Erläuterungen zu TOP 4

Änderungen der Satzung und der Versicherungsbedingungen

Die geplanten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Bezugsberechtigung bei Todesfallleistung und formale Anpassungen.

Geltungsbereich

Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2027 wirksam werden und auch für bestehende Versicherungsverhältnisse gelten.

Sie haben keine nachteiligen Auswirkungen auf bestehende Versicherungsverhältnisse.

I. Formale Satzungsänderungen

1. Einladungsfrist Sitzungen des Aufsichtsrates

In der Satzung soll die Einladungsfrist für die Sitzungen des Aufsichtsrates von bisher einer Woche an die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, die eine zweiwöchige Frist vorsieht, angeglichen werden. Hierzu soll in § 11 Abs. 1 der Satzung das Wort „mindestens“ ergänzt werden.

- ▶ Formale Ergänzung von § 11 Satzung

2. Verweise

Die Satzung enthält in verschiedenen Regelungen Verweise auf § 2 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung. Diese enthalten bisher nicht den Abs. 1 und werden nun ergänzt.

- ▶ Formale Ergänzung von §§ 3, 4, 18, 19, 24, 28 Satzung

II. Änderungen der Versicherungsbedingungen

1. Anpassung zur Bezugsberechtigung bei Todesfallleistung

Aktuell wird in den Tarifen, die eine Todesfallleistung vorsehen, dann keine Leistung im Todesfall fällig, wenn keine bezugsberechtigte Person benannt wurde. Die Regelung zur Bezugsberechtigung soll nun dahingehend ergänzt werden, dass bei Nichtbenennung einer bezugsberechtigten Person die Leistung an Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) ausgezahlt wird, alternativ an Kinder.

- ▶ Ergänzung von § 5a Besondere Versicherungsbedingungen
Tarife ARLEP/mGH, ARLEP/mGH 1%, R-ARLEP/mGH, R-ARLEP/mGH 1%

2. Formale Änderungen der Versicherungsbedingungen

Der BVV Versicherungsverein verfügt über eine Teilungsordnung zum Versorgungsausgleich. In den Versicherungsbedingungen sollen deshalb die im Zusammenhang mit den Regelungen zum Versorgungsausgleich bestehenden Verweise auf den Technischen Geschäftsplan durch entsprechende Verweise auf die Teilungsordnung ersetzt werden.

- Änderung von
 - § 35 Versicherungsbedingungen
Tarife B, RA
 - § 36 Versicherungsbedingungen
Tarif DA
 - § 17 Tarifbedingungen
Tarife DN, DN 1%, N, N 1%
 - § 16 Tarifbedingungen
Tarife RN, RN 1%
 - § 13 Besondere Versicherungsbedingungen
Tarife R-ARLEP/mGH, R-ARLEP/mGH 1%, R-ARLEP/oG, R-ARLEP/oG 1%
 - § 14 Besondere Versicherungsbedingungen
Tarife ARLEP/mG, ARLEP/mGH, ARLEP/mGH 1%, ARLEP/oG, ARLEP/oG 1%,
ARLEP/Z

Sonderbroschüre

Die Synopsen der Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen haben wir Ihnen in der Sonderbroschüre „Anlage zum Tagesordnungspunkt 4 – Mitgliederversammlungen 2026“ zusammengestellt.

Anlage zu TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

§ 1 Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4 Mehrfachnominierung

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5 Mehrfachunterzeichnung

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Mitgliedsunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens

Der mit der Tagesordnung gemäß § 124 Abs. 2 und 3 AktG i. V. m. § 191 VAG veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekanntgegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12 Wahl ohne Abstimmung

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

§ 13 Nach der Wahl zu beantragende Unterlagen

Nach der Wahl ist von den Aufsichtsratsmitgliedern ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart „O“) zu beantragen.

Gegebenenfalls ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

Erläuterungen zu TOP 7

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) gilt für den BVV Versicherungsverein als Pensionskasse, dass der Abschlussprüfer auf Vorschlag des Aufsichtsrates von der Mitgliederversammlung bestellt wird.

Vor diesem Hintergrund gilt folgendes Procedere:

1. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung am 9. April 2026 dem Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfungen 2025 empfohlen.
2. Der Aufsichtsrat hat seinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung in seiner Sitzung am 30. April 2026 beschlossen.
3. Die Mitgliederversammlung am 26. Juni 2026 entscheidet über die Bestellung.
4. Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilt anschließend den Auftrag an den Abschlussprüfer.

KPMG wurde erstmals für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bestellt.

Notizen

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Straße der Pariser Kommune 8
10243 Berlin

T. 030 / 896 01-0

info@bvv.de
www.bvv.de